

Mitteilung des Senats

vom 14. April 1916.

1. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei und Übertragbarkeit von Positionen desselben.

Laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 27. Juli/8. September 1915 (Verhdlg. S. 508, 566) ist die Übertragbarkeit der sämtlichen Positionen der Sachlichen Ausgaben des Budgets der Regierungskanzlei für 1915 mit der Position „Gehalte der Schreiber und Telephonistinnen“ genehmigt worden. Die Hoffnung, dann den Fehlbetrag bei der Position „Gehalte der Schreiber und Telephonistinnen“ aus Ersparnissen bei einigen Positionen der Sachlichen Ausgaben decken zu können, hat sich nicht erfüllt. Für Gehalte der Schreiber und Telephonistinnen ist im Budget 1915 der Betrag von 24 508,33 M. vorgezogen, darunter ein Betrag von 6000 M. für Gehalte der Hilfskräfte der Kanzlei der Senatskommission wegen Unterstützung der Familien von Militärmannschaften. Die Ausgaben für letztere belaufen sich jedoch auf 33 674,31 M. Die gesamten für diese Kanzlei im Rechnungsjahre 1915 aufgewandten Kosten betragen 40 244,07 M. Diese starke Steigerung der Unkosten konnte bei Aufstellung des Budgets nicht vorhergesehen werden. Sie hängt zusammen mit der Länge des Krieges, der Ausdehnung der militärischen Einziehungen und dem dadurch hervorgerufenen Anwachsen der gesamten Geschäfte der genannten Senatskommission, bei der durchschnittlich ein Personal von 35—40 Personen beschäftigt wird.

Die Mehrausgaben bei den Position I Gehalt der Schreiber und Telephonistinnen, und bei den Positionen der Sachlichen Ausgaben: 2. Schreibbedarf, 5 a Prüfung der bremischen Referendare, 6. Vermischtes betragen zusammen ca. M. 35 055

während die Ersparnisse bei der nicht übertragbaren Position I Gehalte..... M. 1 900
bei den übertragbaren Positionen der Sachlichen Ausgaben: 1. Druckkosten, 1 a Anschaffung von Büchern für die Senatsbibliothek, 3. Buchbinder, 4. Prüfung von Seelenten, 5. Prüfung von Maschinisten ca. „ 13 213

zusammen ca.... M. 15 113

betragen, so daß sich ein Fehlbetrag von etwa..... M. 19 942 ergibt.

Der Senat ersucht hiernach die Bürgerschaft, mit ihm die Übertragbarkeit der Position I Gehalte des Budgets der Regierungskanzlei für 1915 mit sämtlichen übrigen Positionen desselben zu beschließen und ferner auf dasselbe den Betrag von 20 000 M. nachzubewilligen.

Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben.

Nachträglich sind noch einige Rechnungen über Kanzleiausgaben der Senatskommission wegen Unterstützung der Familien von Militärmannschaften eingegangen, infolgedessen die nachzubewilligende Summe um 600 M. zu erhöhen ist. Der Senat hat nach Lage der Sache von einer nochmaligen Befragung der Finanzdeputation abgesehen und ersucht die Bürgerschaft, sich mit der Nachbewilligung von 20 600 M. einverstanden zu erklären.

2. Übertragbarkeit sämtlicher Positionen des Spezialbudgets des Generalsteueramts für 1915.

Die Steuerdeputation hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Steuerdeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

1) Infolge des andauernden Kriegszustandes ist die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Beamten des Generalsteueramts und damit die Zahl der dafür anzunehmenden Hilfskräfte bedeutend gestiegen. Der im Budget Nr. 75 unter I 4 für Schreibhilfe eingestellte Betrag wird daher für den Bedarf nicht ausreichen.

Ausgegeben sind für diesen Posten

bis zum 29. Februar 1916 M 63 144,93
für Monat März sind noch erforderlich etwa " 6 700,—

Gesamtausgabe etwa ... M 69 844,93

bewilligt sind für 1915 " 45 000,—

Es wird daher eine Mehrausgabe von etwa M 24 844,93 eintreten.

2) Infolge einer im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sind sämtliche Hilfsreiber des Generalsteueramts, soweit sie nicht als ständige Angestellte anzusehen sind, zur Angestelltenversicherung angemeldet worden. Durch die Nachzahlung von Versicherungsbeiträgen und die regelmäßige Beitragszahlung ist eine Mehrausgabe entstanden, die die für Versicherungszwecke unter Posten I 5 bewilligte Summe erheblich überschreitet.

Bis Ende Februar 1916 sind dafür ausgegeben M 3 663,65

Für Monat März ist noch zu erwarten eine Ausgabe
von etwa " 380,—

zusammen ... M 4 043,65

Bewilligt sind " 1 000,—

so daß der Posten um etwa M 3 043,65 überschritten wird.

Eine Nachbewilligung dieser Mehrausgabe von $24\,844,93 + 3\,043,65 = 27\,888,58$ M ist nicht notwendig, wenn die Übertragbarkeit sämtlicher Budgetposten des Generalsteueramts, da im übrigen Ersparnisse von etwa 35 000 M zu erwarten sind, genehmigt wird.

Die Steuerdeputation beantragt demgemäß, zur Deckung der vorbezeichneten Mehrausgaben, sämtliche Positionen des Spezialbudgets des Generalsteueramts Nr. 75 für übertragbar zu erklären.

Die Steuerdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) Chr. Specht.

3. Übertragbarkeit einzelner Budgetpositionen und Nachbewilligung auf das Budget der Deputation für die Krankenanstalt.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt den beifolgenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation mit dem Bemerkung zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

I. Spezialbudget Nr. 60. Krankenanstalt.

Bei neun Positionen des Budgets der Krankenanstalt hat sich ein Mehrbedarf von 158 769 M ergeben gegen einen Minderbedarf von 82 422 M bei vier Positionen. Die wesentlichen Überschreitungen finden sich bei den Positionen II Arbeitslohn, Fehlbetrag 12 200 M, III 1 Speisung Fehlbetrag 106 000 M, Feuerung Fehlbetrag 17 000 M, während die Positionen III 5, 6, 7, 8, 11 mit geringeren Beträgen beteiligt sind. Die Position Wassergeld III 16 ist um 12 000 M überschritten worden. An Ersparungen sind zu verzeichnen bei Position I Gehalt rund 45 400 M, bei Position III 2 Ärztliche Heilbedürfnisse 27 000 M, bei Position III 13 Viehhaltung 9 000 M, bei Position III 15 Diverse rund 1 000 M. Die

jämmtlichen Verschiebungen des Budgets erklären sich aus der Einwirkung des Krieges, der eine sehr starke Inanspruchnahme der Anstalt bei fortwährend steigenden Materialpreisen zur Folge hatte. Es waren angenommen 335 000 Verpflegungstage von Kranken und 105 000 Verpflegungstage von Personal, zusammen 440 000 Verpflegungstage, während geleistet worden sind 406 000 Verpflegungstage von Kranken und 114 000 Verpflegungstage von Personal, zusammen 520 000 Verpflegungstage. Der veranschlagte Satz von 1,50 M pro Verpflegungstag ist dank sparsamer und vorsichtiger Wirtschaft nicht nur nicht überschritten, sondern noch etwas unterschritten worden. Er beträgt nämlich 1,47,3 M pro Verpflegungstag. Die volle Wirkung der höheren Preise dagegen zeigte sich bei den Positionen Feuerung, Inventar, Kleidung usw. und Reinigung. Für die Überschreitung der Position Arbeitslohn waren die Ersatz Einstellungen für zum Militär einberufenenes Personal die Veranlassung.

Der nachzubewilligende Fehlbetrag beläuft sich, abgesehen von der besonders zu behandelnden Position „Wassergeld“, auf 64 347 M, wenn sämtliche Positionen des Budgets der Krankenanstalt, abgesehen von der Position III 16 Wassergeld, für unter sich übertragbar erklärt werden. Bei dieser letztgenannten Position muß eine besondere Nachbewilligung erfolgen.

Die Deputation beantragt darnach, indem sie bemerkt, daß den vermehrten Ausgaben eine erhebliche höhere Mehreinnahme, nämlich im Betrage von etwa 200 000 M gegenübergestellt werden kann,

- 1) Sämtliche Positionen des Spezialbudgets Nr. 60 Krankenanstalt für unter sich übertragbar zu erklären,
- 2) den darnach verbleibenden Fehlbetrag von 64 347 M, ausgenommen die Position III 16 Wassergeld, nachzubewilligen,
- 3) auf die Position III 16 Wassergeld 12 000 M nachzubewilligen.

II. Spezialbudget Nr. 61. St. Jürgen-Asyl, Ellen.

Hier hat sich für die Anstalt ein Gesamtmehrbedarf von 84 500 M gegenüber Ersparungen von insgesamt 70 500 M ergeben. An den budgetmäßigen Überschreitungen sind aus dem gleichen Grunde wie bei der Krankenanstalt beteiligt die Positionen III 1 Speisung mit 28 000 M, III 3 Feuerung mit 6000 M, III 5 Wäsche mit 10 000 M, III 6 und 7 Reinigung und Inventar mit je 5000 M. Die gezahlte bremische Kriegsunterstützung betrug rund 25 000 M. Auch die Position III 13 Bauliche Unterhaltung weist einen Fehlbetrag von 5500 M auf. Die erzielten Ersparungen beruhen auf den Positionen Gehalt 53 000 M und Arbeitslohn 4000 M.

Die Gesamtzahl der Verpflegungstage war um etwa 10 000 geringer als veranschlagt. Die Kosten des Verpflegungstages dagegen betrugen 1,20 M anstatt veranschlagter 1,05 M. Für die Positionen Feuerung, Reinigung usw. gilt das hinsichtlich der Krankenanstalt Gesagte. Wegen der Position III 13 „Bauliche Unterhaltung“ hat das Hochbauamt I berichtet, daß mit dem unter B. „gewöhnliche Ausgaben“ ausgeworfenen Betrage von 18 000 M nicht auszukommen gewesen sei. Wegen der militärischen Einziehung zahlreicher regelmäßiger Handwerker und Arbeiter des Hochbauamts hätten Unternehmer zu den Unterhaltungsarbeiten herangezogen werden müssen. Das gleiche sei der Fall gewesen bei den Instandhaltungsarbeiten der Heizungs- und Beleuchtungsarbeiten, die sonst durch das jetzt eingezogene Maschinenpersonal der Anstalt besorgt worden seien.

Wenn sämtliche Positionen des Budgets des St. Jürgen-Asyls für unter sich übertragbar erklärt werden, bedarf es einer Nachbewilligung von 14 000 M.

Die Deputation beantragt darnach:

- 1) die Übertragbarkeit sämtlicher Budgetpositionen des Spezialbudgets Nr. 61 zu genehmigen,
- 2) den darnach verbleibenden Fehlbetrag von 14 000 M nachzubewilligen.

Bremen, den 4. April 1916.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Sürman, Dr.** (gez.) **H. Löwe.**